

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0041
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 04.02.2015
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -204	nicht öffentlich
Az.:	60 Frau Kroker/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.02.2015	Anhörung
Sozialausschuss	19.02.2015	Anhörung

Notunterkünfte

Hier: Antrag auf Erteilung von Baugenehmigungen für die Standorte Harkshörner Weg, Fadens Tannen 30 und Segeberger Chaussee 233

Der Stadt Norderstedt liegen Bauanträge zur Errichtung von Notunterkünften vor.

Harkshörner Weg

Auf dem Grundstück Harkshörner Weg sind temporäre Unterkünfte für ca. 100 Personen beantragt. Das Grundstück liegt in einem Bereich, der nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Mit dem Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 35 BauGB geschaffen. Das Vorhaben ist somit planungsrechtlich zulässig.

Fadens Tannen 30

Auf dem Grundstück Fadens Tannen 30, ehemalige Realschule Harksheide, ist die Umnutzung von Klassenräumen zu Wohnunterkünften für ca. 80 Asylbewerber und die Errichtung von Duschcontainern beantragt. Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes B 110 Norderstedt, B 110 Norderstedt 13. Änderung und B 110 14. Vereinfachte Änderung. Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule fest. Da die Umnutzung und der neu zu errichtende Container lediglich zeitlich befristet zugelassen werden sollen und dieser Bereich eine besondere städtebauliche Situation darstellt wurde die Nutzung mit der Erteilung einer Befreiung planungsrechtlich zugelassen.

Segeberger Chaussee

Auf dem Grundstück Segeberger Chaussee 233 sollen einzelne Räume in Wohnunterkünften für ca. 10 Asylbewerber umgenutzt werden. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes B 225 Norderstedt 1. Änderung und entspricht den Festsetzungen. Daher ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.

Sachbearbeiter/in <i>Kroker</i>	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) <i>Rd</i>	Stadtrat/Stadträtin <i>B</i>	Oberbürgermeister
------------------------------------	-----------------------	---------------	---	---------------------------------	-------------------